

Zerche, Jürgen

Article — Digitized Version

Theorie der Sozialpolitik versus Theorie der Wirtschaftspolitik?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Zerche, Jürgen (1988) : Theorie der Sozialpolitik versus Theorie der Wirtschaftspolitik?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 68, Iss. 1, pp. 52-56

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136361>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Jürgen Zerche*

Theorie der Sozialpolitik versus Theorie der Wirtschaftspolitik?

Zwischen bestimmten Vertretern der Theorie der Wirtschaftspolitik und Vertretern einer Theorie der Sozialpolitik hat es bis in die jüngste Zeit Mißverständnisse und unüberwindbare Spannungen gegeben. Professor Jürgen Zerche stellt einige grundlegende Überlegungen darüber an, wie ein Wissenschaftler, der die Priorität bei wirtschaftswissenschaftlichen Methoden setzt, das Verhältnis von Wirtschaftspolitik zu Sozialpolitik sehen kann.

Die Gegensätze zwischen den Vertretern beider unterschiedlicher Richtungen bleiben unüberbrückbar, wenn man die wichtigste Aufgabe der Theorie der Wirtschaftspolitik darin sieht, die Erzeugung eines maximalen Sozialprodukts zu erklären, und der Theorie der Sozialpolitik die Aufgabe stellt, Lösungen zu erarbeiten, die eine gleichmäßigere (gerechtere) Verteilung eben dieses Sozialproduktes aufzeigen sollen. Gänzlich unfruchtbar bleibt die Auseinandersetzung, wenn man der Wirtschaftspolitik noch mit dem Prädikat der Werturteilsfreiheit eine höhere Dignität und damit Überordnung über die Sozialpolitik zuerkennt.

Das Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland wird vordergründig dadurch untermauert, wenn man für die Leistungen der Wirtschaftspolitik die Höhe des Sozialproduktes und für die Leistungen der Sozialpolitik etwa die Höhe des Sozialbudgets als Indikator betrachtet. Viele, nicht nur liberale Wirtschaftspolitiker, sehen in einer Sozialleistungsquote von mehr als 30 % eine Gefährdung der marktwirtschaftlichen Ordnung. Dieses Konfliktverhältnis der Politikbereiche hat sich auch auf die wissenschaftlichen Disziplinen ausgewirkt. So streitet man um ein Über- oder Unterordnungsverhältnis. Ist die Sozialpolitik identisch mit Gesellschaftspolitik, dann

ist dieser Politikbereich Sozialpolitik der Wirtschaftspolitik übergeordnet. Wird hingegen Wirtschaftspolitik als Produktionspolitik für ein maximales Sozialprodukt verstanden, so ist sie der Sozialpolitik, die mit Verteilungspolitik gleichgesetzt wird, übergeordnet. Auch um das rechte Verwandtschaftsverhältnis wurde gestritten. Leopold von Wiese bezeichnete die Sozialpolitik als „Tochter der Nationalökonomie“. Aus der hier skizzierten Abgrenzung der Politikbereiche, die manchen Fachvertreter auch zu einer entsprechenden Abgrenzung des Erfahrungsobjektes einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin führen, ist das Spannungsverhältnis nicht zu entschärfen.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist allerdings der Streit der disziplinären Zuordnung der Sozialpolitiklehre (Theorie der Sozialpolitik) und der Theorie der Wirt-

* Dieser Beitrag ist Prof. Dr. Horst Sanmann zu seinem 60. Geburtstag am 15. Dezember gewidmet. Horst Sanmann hat sich immer wieder mit sozialpolitischen Grundsatzfragen beschäftigt. Für ihn sind Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik logisch gleich einzuordnen. Siehe hierzu u. a. H. Sanmann: Art. Sozialpolitik, in: W. Ehrlicher u. a. (Hrsg.): Kompendium der Volkswirtschaftslehre, Göttingen 1972, S. 188-205; ders.: Leitbilder und Zielsysteme der praktischen Sozialpolitik, S. 61-75, in: H. Sanmann (Hrsg.): Leitbilder und Zielsysteme der Sozialpolitik, Berlin 1973; ders.: Neue Technologien und das System der Sozialen Sicherung, in: H. Lamzus, H. Sanmann (Hrsg.): Neue Technologien, Arbeitsmarkt und Berufsqualifikation, Bern, Stuttgart 1987, S. 125-139.

¹ Vgl. R. Schilcher: Sozialpolitik als Wirtschaftspolitik, in: Sozialökonomie in politischer Verantwortung, Festschrift für J. Tiburtius, hrsg. v. O. Triebenstein, Berlin 1964, S. 195-211.

² Vgl. H. Lampert: Die Interdependenzen zwischen der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik, in: das Wirtschaftsstudium, Nr. 5, 1977, S. 211 ff.

Prof. Dr. Jürgen Zerche, 49, ist Ordinarius für Sozialpolitik und Direktor des Seminars für Sozialpolitik und des Forschungsinstituts für Sozialpolitik der Universität zu Köln.

schaftspolitik kaum verständlich. Ich will in der Tradition der ökonomischen Betrachtungsweise der Sozialpolitiklehre von Liefmann-Keil darlegen, wie ich das Verhältnis der Disziplin „Theorie der Wirtschaftspolitik“ und „Theorie der Sozialpolitik“ sehe.

Drei Abgrenzungsmethoden

In Anlehnung an Schilcher¹ kann man das Erfahrungsobjekt einer Disziplin nach drei Methoden abgrenzen. Wir unterscheiden die instrumentale Methode, die institutionelle Methode und die teleologische Methode.

Die instrumentale Methode zur Abgrenzung versagt bei der Anwendung auf das Erfahrungsobjekt einer Theorie der Wirtschaftspolitik und einer Theorie der Sozialpolitik. Da sozialpolitische Instanzen vorwiegend Mittel der Finanzpolitik, der Preispolitik und der Rechts politik einsetzen, können diese Instrumente den Erfahrungsobjektbereich der Sozialpolitiklehre nicht konstituieren.

Die institutionelle Methode ist der Praxis geläufig. Zum Beispiel ist das Bundeswirtschaftsministerium zuständig für die Wirtschaftspolitik oder das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung für die Sozialpolitik. Sie ist aber wissenschaftlich nicht fruchtbar, da es häufig Interdependenzen zwischen den Zielen dieser unterschiedlichen Institutionen gibt.

Vielleicht könnte nun die teleologische Methode befriedigen. Sozialpolitik oder Wirtschaftspolitik wären dann Politiken, die auf unterschiedliche Ziele ausgerichtet sind. Für die Grundziele beider Politikbereiche, wie sie etwa Giersch formuliert hat – zum Beispiel Freiheit, soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit, sozialer Friede, Wohlstand – ergibt sich aber entweder für beide Bereiche Zielidentität oder Interdependenz der Ziele.

Selbst bei einem auf den ersten Blick für die Sozialpolitik nicht bedeutsamen Ziel, der persönlichen Freiheit, zeigt sich bei genauerer Betrachtung eine entscheidende sozialpolitische Zielkomponente. Interpretiert man sie nämlich als materiale Freiheit im Sinne der Fähigkeit, im Rahmen der durch Gesetze und Sitten gezogenen Grenzen selbst aufgestellte Ziele zu verwirklichen, so wird deutlich, daß diese Zielverwirklichung oft nur durch die Verfügung über Einkommen und/oder Vermögen bestimmt wird. Damit ist die Verwirklichung des Grundzieles „persönliche Freiheit“ auch abhängig von der Einkommens- und Vermögensverteilung, weil hierdurch die materiale Freiheit entscheidend determiniert wird².

³ Ich stütze mich im folgenden auf unsere Ausführungen in: J. Z e r c h e, F. G r ü n d g e r: Sozialpolitik: Einführung in die ökonomische Theorie der Sozialpolitik, Düsseldorf 1982, S. 38 f.

Wir können also bisher feststellen, daß eine Abgrenzung der Disziplin vom Erfahrungsobjekt her mit Hilfe der drei angesprochenen Methoden nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt.

Probleme praktischer Sozialpolitik

Betrachten wir nun das Verhältnis der Disziplinen aus der Sicht der Methodenwahl. Versteht man unter praktischer Sozialpolitik überwiegend hoheitliche, zielorientierte Handlungen zur wirtschaftlichen Besserstellung bestimmter Gruppen, die eine Entscheidung über die Verwendung begrenzter Ressourcen für die Verteilung knapper Mittel in Form von Geld, Gütern und Dienstleistungen beinhalten, so ist die theoretische, methodologische Behandlung einer zur Durchdringung der praktischen Sozialpolitik angelegten Theorie der Sozialpolitik mit Methoden der Wirtschaftswissenschaften begründbar. Die ökonomische Analyse ist ja gerade dadurch abgegrenzt, daß sie sich auf menschliche Entscheidungen über den Umgang mit den gegenwärtigen oder künftig verfügbaren Gütern angesichts genereller Knappheit an Mitteln personeller, sachlicher und finanzieller Art bezieht. Das Kernelement ökonomischer Analyse, ökonomisches Rationalverhalten (das ökonomische Prinzip), muß unter den Bedingungen der Knappheit im Bereich der Sozialpolitik also auch für die Theorie der Sozialpolitik gelten. Für die ökonomische Analyse der Sozialpolitik können weitere Argumente angeführt werden³.

□ Viele Probleme der praktischen Sozialpolitik sind ursächlich mit ökonomischen Erscheinungen und Bedingungen in unserer Gesellschaft verbunden. Dies gilt für die Phänomene von Armut und Arbeitslosigkeit ebenso wie für Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wohnungsprobleme.

□ Die meisten Probleme der praktischen Sozialpolitik lassen sich mit ökonomischen Kategorien beschreiben und quantifizieren, z. B. Arbeitslosigkeit als eine zu geringe Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt zu einem bestimmten Preis; Armut als relative Unterversorgung (gemessen an einem postulierten Mindesteinkommen, dem durchschnittlichen „Konsumniveau“ oder Lebensstandard einer vergleichbaren Personengruppe). Medizinische Unterversorgung kann als unbefriedigte Nachfrage nach ärztlichem oder pflegerischem Personal, Betten, Behandlungseinrichtungen, Arzneimitteln usw. definiert werden.

□ Die meisten Probleme der praktischen Sozialpolitik können mit ökonomischen Mitteln (Aufwand von knappen Dienst-, Sach- oder Geldleistungen) bewältigt werden bzw. erfordern angesichts der Knappheit der erfor-

derlichen Mittel Überlegungen ökonomischer Art. Darunter versteht man u. a. Analysen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit oder des Verhältnisses von Kosten und Nutzen alternativer Lösungen.

Eine ökonomische Theorie der Sozialpolitik kann dann die praktische Sozialpolitik unter zwei Fragestellungen betrachten.

□ Die Wirkungen außerhalb des Sozialpolitikbereichs: Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen der Sozialpolitik und dem ökonomischen System als Ganzem oder in regionalen oder sektoralen Teilbereichen? Diese Frage zielt auf die Wirkungen von Leistungen durch das sozialpolitische System auf gesamtwirtschaftliche Aggregate.

□ Die Wirkungen innerhalb des Sozialpolitikbereichs: Wie sind die ökonomischen oder Knappheitsprobleme zu lösen, vor denen die Sozialpolitik bei der Verfolgung ihrer Aufgaben steht? Hier richtet sich die Frage auf den Einsatz der Leistungen durch das sozialpolitische System, der sich mit den Begriffen der Wirtschaftlichkeit (Effizienz) und der Wirksamkeit (Effektivität) erfassen läßt.

Analytische Ebenen

Eine Klärung kann auf mehreren analytischen Ebenen vorgenommen werden. Ich nenne einige Beispiele:

Auf der Ebene der einzelwirtschaftlichen Entscheidung (Theorie der Wahlhandlung) wird das Verhalten von Wirtschaftssubjekten mit nach außen einheitlicher Willensbildung (Privathaushalt, Unternehmen, öffentliche Haushalte) untersucht.

Auf der Ebene der marktwirtschaftlichen Beziehungen werden die Verhältnisse und Prozesse zwischen Wirtschaftseinheiten analysiert, die sich als Tauschpartner (d.h. als Anbieter und Nachfrager) gegenüberstehen.

Auf der Ebene der gesamtwirtschaftlichen Beziehungen findet eine Analyse der leistungsmäßigen Verflechtung zwischen den Einzelwirtschaften eines größeren, meist nationalen ökonomischen Systems statt, wobei zumeist auch die Beziehungen der betrachteten Volkswirtschaft und/oder ihrer Teilbereiche zu ihrer Umwelt (Ausland) einbezogen werden. Hier sei als Merkposten auf die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, das Sozialbudget und Input-Output-Analysen verwiesen.

So können ökonomische Modelle wie das des Haushaltes, das Marktmodell und das ökonomische Kreislaufschema sinnvoll für die Theorie der Sozialpolitik herangezogen werden. Da es aber in der Sozialpolitik

ebenfalls um die Befriedigung von Kollektiv- oder besser Gemeinschaftsbedürfnisse geht, können diese Ziele nicht nur über Marktprozesse gefördert oder erreicht werden. Daher muß in der Theorie der Sozialpolitik neben die Marktökonomie auch die Quasi-Marktökonomie oder Nicht-Marktökonomie, wie sie etwa schon im Bereich der Verbandsökonomik (Theorie der Verbände) weit entwickelt worden ist, treten. Hier sei insbesondere an die Theorie der Tarifverhandlungen erinnert⁴.

Bereich politischer Entscheidungen

Bei der Lösung von Zielkonflikten, bei der Auswahl von Zielvariablen, bei der Setzung von Prioritäten und Bedingungen von Zielhierarchien sind politische Entscheidungen zu fällen. Hier ist der Ort der politischen Theorie, die Liefmann-Keil zur Beschreibung „sozialpolitischer Strategien“ heranziehen wollte. Als gesonderter Theoriezweig entwickelte die ökonomische Theorie der Politik ihre Grundlagen vor allem durch die Arbeiten Joseph Schumpeters und Anthony Downs. Hier ist sinnvoll also auch der Beitrag der Neuen Politischen Ökonomie einzubeziehen⁵.

Aus der vorgestellten weitgehenden Isomorphie von Theorie der Sozialpolitik und Theorie der Wirtschaftspolitik kann die Theorie der Sozialpolitik entsprechenden Nutzen ziehen.

Die Theorie der Wirtschaftspolitik hat in den letzten 30 Jahren – insbesondere durch das bahnbrechende Werk von Jan Tinbergen⁶ – große Fortschritte gemacht. Zu nennen wären hier aber auch Bent Hansen⁷ und Henry Theil⁸. Tinbergens Unterscheidung von drei Arten der Wirtschaftspolitik, nämlich Reformen, qualitative Politik und quantitative Politik, ist offenkundig auch für die Theorie der Sozialpolitik sinnvoll anwendbar.

Reformen, die eine Veränderung der Rahmenbedingungen anstreben, und qualitative Politik sind allgemein langfristiger Natur. Im Bereich der Theorie der Sozialpolitik könnte man zum Beispiel die Reform der Rentenversicherung, etwa abgestellt auf einen wirklichen Drei-Generationen-Vertrag, oder die qualitative Veränderung der Unternehmensverfassung nennen. Zur qualitativen Politik wären beispielhaft noch die Gestaltung der Ar-

⁴ Vgl. J. Z e r c h e : Lohnfindung durch Tarifverhandlungen – Neue Ansätze in der Collective-Bargaining-Forschung, Tübingen 1970 und die dort angegebene Literatur.

⁵ Vgl. B. S. F r e y : Die ökonomische Theorie der Politik oder die neue politische Ökonomie: Eine Übersicht, in: Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften, Bd. 126, H. 1, 1970, S. 1-23.

⁶ J. T i n b e r g e n : Economic Policy. Principles and Design, Amsterdam 1956.

⁷ B. H a n s e n : The Economic Theory of Fiscal Policy, London 1958.

⁸ H. T h e i l : Economic Forecast and Policy, Amsterdam 1958.

beitszeitordnung, die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Humanisierung am Arbeitsplatz anzuführen. Bei der „quantitativen Politik“ geht es bekanntermaßen darum, innerhalb vorgegebener Strukturrahmen sogenannte Instrumentvariablen so zu variieren, daß sich Zielvariablen in erwünschter Weise ändern.

Die Theorie der Wirtschaftspolitik basiert also auf der ökonomischen Analyse – im Sinne von Giersch der positiven Ökonomik – und ändert formal lediglich die Richtung der Fragestellung. Politisch kontrollierbare Parameter werden Instrumentvariable im Sinne Tinbergens. Derartige „quantitative Politik“ betreibt die Theorie der Sozialpolitik zum Beispiel dann, wenn sie etwa angestrebte verfügbare Haushaltseinkommen als Zielvariable durch Variation der Steuersätze – einem Instrument, das man traditionell dem Bereich der Finanzpolitik zuordnet – unter Modellprämissen untersucht.

Abgrenzungen und Unterschiede

Eine hier in gebotener Kürze vorgestellte Theorie der Sozialpolitik und im Zusammenhang damit behandelte Theorie der Wirtschaftspolitik unterscheiden sich nicht in den angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Methoden. Sie sind auch vom Erfahrungsobjekt her nicht in allen Bereichen sinnvoll abgrenzbar. Man kann sie insoweit als eine in Teilbereichen identische Fachdisziplin sehen⁹.

Zur Abgrenzung der Fachdisziplin habe ich die angewandte Methode gewählt. Darüber hinaus ist es für mich unstrittig, daß die Sozialpolitiklehre sowohl im Bereich des Erfahrungsobjektes als auch in der gewählten Methode sich jenseits der Ökonomie bewegen kann. Nach meinem Abgrenzungsvorschlag würde es sich hier um eine *nicht* ökonomisch orientierte Sozialpolitiklehre handeln.

In der Praxis haben sich Unterschiede oft allein dadurch ergeben, daß sich ökonomisch orientierte Sozialpolitikwissenschaftler stärker auf Probleme des Arbeitsmarktes, des sozialen Sicherungssystems, der Verteilung oder des Gesundheitsbereiches konzentriert haben. Beispielsweise nenne ich hier den dänischen Sozialpolitikwissenschaftler Jørn Henrik Petersen¹⁰ und

⁹ Dieses Ergebnis wird nicht dadurch falsch, daß die praktische Fachzuordnung in unterschiedlichen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten sie einmal als getrennte Fächer führt, das andere Mal als ein Fach ausweist.

¹⁰ J. H. Petersen: *Socialpolitisk Teori*, Odense 1972.

¹¹ A. Culyer: *The Economics of Social Policy*, London 1973.

¹² Vgl. H. Lampert, A. Bossert: Die Soziale Marktwirtschaft, eine theoretisch unzulänglich fundierte ordnungspolitische Konzeption?, in: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, 32. Jg., hrsg. v. A. Gutowski u. B. Molitor, Tübingen 1987, S.109-130.

den englischen Sozialpolitikwissenschaftler Anthony Culyer¹¹. Eine Reihe deutschsprachiger Wissenschaftler haben Lampert und Bossert¹² genannt.

Zu ihnen gehört auch Horst Sanmann. Wenn er als wissenschaftlicher Sozialpolitiker arbeitet, ist er sicher jener Gruppe zuzuordnen, die in der ökonomischen Analyse einen Fortschritt für die Sozialpolitik als Wissenschaft sehen. Für ihn ist „wissenschaftliche wie praktische Sozialpolitik“ nur „als Teilbereich der Politik denkbar bzw. existent. . .“¹³. Eine Auffassung, nach der Sozialpolitik in Gesellschaftspolitik übergeht und die dann nach W. Schreiber „die Zusammenfassung und Systematisierung *aller* Aktionsbereiche (ist), deren Namen auf -Politik enden. . .“, ist für Sanmann nicht akzeptabel¹⁴. Implizit lehnt er damit auch eine Auffassung ab, die die Sozialpolitiklehre als Querschnittsdisziplin begreift und in der alle möglichen Sozialwissenschaften (Arbeitsrecht, Politikwissenschaft, Ökonomie, Psychologie usw.) gleichrangig nebeneinander stehen. Eine Konzentration auf ökonomische Methoden heißt nicht Ableitung von Werten aus ökonomischen Maßstäben („Ökonomismus“), sondern selbstverständlich weist eine auf den Menschen und seine „Lebenslage“ ausgerichtete Sozialpolitik über das Ökonomische hinaus¹⁵.

Methodische Arbeitsteilung

Gegen meine Einordnung der Theorie der Sozialpolitik könnten Einwände erhoben werden; der gewichtigste wäre der von Nell-Breuning geäußerte, Sozialpolitik sei mehr als ein Ökonomikum. Das ist unbestreitbar richtig. Aber diese Aussage eines Sozialethikers wird doch nicht dadurch eingeschränkt, daß sich ein Ökonom eben nur mit der ökonomischen Seite der Theorie der Sozialpolitik befaßt. Andere Zweifler könnten fragen, wo bleibt die Beschäftigung mit Randgruppen, mit Sozialhilfeempfängern, mit der Familie, der Jugend usw. Hier ist zunächst zu sagen, daß Sozialpolitik als Politik für große Gruppen immer mehr als Makropolitik gesehen werden kann. Maßnahmen, die darauf abstellen, dem einzelnen ein bestimmtes Maß an leiblicher, geistiger und sozialer Wohlfahrt zu ermöglichen oder zu sichern, sind sinnvollerweise dem Bereich Sozialarbeit oder der Sozialpädagogik zuzuordnen. Für solche Gebiete der praktischen Sozialpolitik, wie Familienpolitik, Jugendpolitik, Randgruppenbetreuung, ist dann sinnvollerweise ein weites Feld geöffnet. Als Grundlagen-

¹³ H. Sanmann: *Leitbilder und Zielsysteme der Sozialpolitik*, Berlin 1973, S. 72.

¹⁴ H. Sanmann: *ebenda*, S. 73.

¹⁵ H. Sanmann: *Art. Sozialpolitik*, in: W. Ehrlicher u. a. (Hrsg.): *Compendium der Volkswirtschaftslehre*, Göttingen 1972, S. 204 f.

wissenschaft kann hier auch die Soziologie mit herangezogen werden.

Was ich vorschlage, ist keine dogmatische Abgrenzung aus dem Wesen der Politikbereiche heraus, sondern eine sinnvolle methodologische Arbeitsteilung zwischen Ökonomen, Soziologen und Sozialpädagogen, wenn sie sich mit dem Bereich der praktischen Sozialpolitik befassen.

Die praktische Sozialpolitik ist ein Teilgebiet der Politik. Wenn hier für die wissenschaftliche Vorgehensweise die ökonomische Methode empfohlen wird, so hat diese Basiswertung vor allem mit praktischen Überlegungen zu tun. Die ökonomische Methode ist unter sozialwissenschaftlichen Methoden relativ weit entwickelt und läßt sich daher aus pragmatischen Gründen im Bereich der *Zweckrationalität* sinnvoll verwenden.

Die Frage der Werturteilsfreiheit

Damit ist nichts über die Dignität oder Werturteilsfreiheit zwischen Sozialpolitik- und Wirtschaftspolitiklehre ausgesagt. Wenn man mit Liefmann-Keil „Gerechtigkeit“ als letzten Maßstab der Sozialpolitik fordert, so ist darin unstrittig eine Basiswertung zu sehen. Die Verteilungstheorie hat hinreichende Maße entwickelt, wie ungleiche Verteilungen von Einkommen und Vermögen zu messen sind. Wenn man „Gerechtigkeit“ durch „gleichmäßigere Verteilung“ ersetzt und hierfür bestimmte Verteilungsmaße setzt, so ist dieses Ziel auch hinreichend operational und einer wissenschaftlichen Behandlung zugänglich. Die Behauptung einiger „Markoliberaler“¹⁶, die Wirtschaftspolitiklehre sei wertfrei, ist aus der Sicht

¹⁶ Zu den „Markoliberalen“ zähle ich unter den Politikern insbesondere L. Erhard und unter den Wissenschaftlern die Verfechter einer „Wende“ in der Sozial- und Wirtschaftspolitik.

¹⁷ K. W. K a p p : Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft. Tübingen, Zürich 1968.

¹⁸ Vgl. auch H. L a m p e r t , A. B o s s e r t : Die soziale Marktwirtschaft. . . , a.a.O., S. 121.

der modernen Wissenschaftslehre als falsch zurückzuweisen. Die Zielsetzung „Maximales Wachstum des Sozialproduktes“ geht ebenfalls von einer entscheidenden Basiswertung der marktliberalen Wirtschaftspolitiklehre aus. Die Operationalität des Maßstabes „Höhe des Sozialproduktes“ ist spätestens mit dem Werk von Kapp¹⁷ umstritten und zu problematisieren.

Damit ist bisher noch nichts zum Bereich der *Werturteilsfreiheit* gesagt. Ein Teil der „Markoliberalen“ fordert, das Wertsystem der Sozialpolitik, das verfassungsmäßig im Sozialstaatsprinzip niedergelegt ist und sich zum Teil auch in der Konzeption der „Sozialen Marktwirtschaft“ wiederfindet, in Richtung ausschließlich ökonomischer, marktorientierter Wertungen zu begründen. Bisher ist es nicht gelungen, nachzuweisen, daß Werte wie Soziale Sicherheit und Soziale Gerechtigkeit in ausschließlich marktwirtschaftlichen Ordnungen mit ausschließlich kapitalistischen Verhältnissen gesichert oder erreicht werden können¹⁸. Sollte sich obige Forderung politisch durchsetzen, so erhielte die Bundesrepublik eine Sozialordnung ganz anderer Qualität. Die hier geforderte einseitige Ausrichtung allein an ökonomischen Werten hat wissenschaftstheoretisch nichts mit der von mir oben vorgeschlagenen Anwendung ökonomischer Methoden zu tun.

Dennoch kann man sich mit der Wertposition der „Markoliberalen“ – politisch könnte man sie auch als rechten Flügel der Ordoliberalen einordnen – streng wissenschaftlich auseinandersetzen. Sie treten mit einer politischen Forderung an und versuchen, die Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland umzugestalten. Auch im Sinne Max Webers kann man ihre politischen Ziele wissenschaftlich analysieren. Da es sich bei ihrem Tun auch um politisches Tun handelt, bietet sich hier auch der Ansatz des amerikanischen Politikwissenschaftlers Arthur F. Bentley an, das politische Tun am dahinterliegenden Interesse zu analysieren.

HERAUSGEBER: HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg (Präsident: Prof. Dr. Armin Gutowski †, Vizepräsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Schmahl)

Geschäftsführend: Dr. Otto G. Mayer

REDAKTION:

Dr. Klaus Kwasniewski (Chefredakteur), Dipl.-Vw. Rainer Erbe, Dipl.-Vw. Claus Hamann, Helga Lange, Dipl.-Vw. Ira Lanz, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A.

Anschrift der Redaktion: Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 35 62 306/307

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages Weltarchiv GmbH ist es nicht gestattet, die Zeitschrift oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf eine andere Art zu vervielfältigen. Copyright bei Verlag Weltarchiv GmbH.

VERTRIEB:

manager magazin Verlagsgesellschaft mbH, Marketingabteilung, Postfach 11 10 60, 2000 Hamburg 11, Tel.: (040) 30 07 624

Bezugspreise: Einzelheft: DM 8,50, Jahresabonnement DM 96,- (Studenten: DM 48,-) zuzüglich Porto

VERLAG UND HERSTELLUNG:

Verlag Weltarchiv GmbH, Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 35 62 500

Anzeigenpreisliste: Nr. 13 vom 1. 1. 1983

Erscheinungsweise: monatlich

Druck: Wünsch-Druck GmbH, 8430 Neumarkt/Opf.